

Modellfluggruppe Stadtsteinach e.V.

.....Modellflug aus Leidenschaft



Mitgliedsbeitragsordnung (MBO) / Stand: 03. August 2018

Abschnitt 1:

Die Mitgliedsbeitragsordnung begleitet die Satzung der MFG.

Änderungen der Mitgliedsbeitragsordnung treten erst nach Genehmigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Die Mitgliedsbeitragsordnung ist ausschließlich von der Mitgliederversammlung zu genehmigen!

Diese Ordnung darf nicht im Widerspruch zur Satzung stehen und kann die Regelungen in ihr nicht aushebeln! Im Zweifelsfall gilt immer die Satzung!

Abschnitt 2:

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. Jahresbeiträge der Modellfluggruppe Stadtsteinach:

- | | |
|--|---------|
| • Aufnahmebeitrag, einmalig, (ab 21 Jahren, nur aktive Mitglieder) | 50,00 € |
| • Mitglied aktiv | 50,00 € |
| • Mitglied passiv | 17,50 € |
| • Jugendliche unter 21 Jahren | 15,00 € |
| • Ehrenmitglieder | 00,00 € |
| • Platzpflegebeitrag (Rasenmähen und die damit verbundenen Kosten) | 10,00 € |
| • Arbeitsstunden, 8 Stunden a 10,00 € (mit Rückvergütung) | 80,00 € |

2. Jahresbeiträge des Luftsportverbandes (LVB & DAeC):

- | | |
|--|---------|
| • Mitglied aktiv, (auch MFG Ehrenmitglieder) | 56,16 € |
| • Mitglied passiv, (auch MFG Ehermitglieder) | 2,50 € |
| • Jugendliche unter 21 Jahren | 28,60 € |

Der Luftsportverband Bayern (**LVB & DAeC**) passt seine Beiträge ggf. jährlich an. Diese Preisanpassungen werden an die Mitglieder weitergegeben und müssen nicht von den Organen der MFG genehmigt werden.

Modellfluggruppe Stadtsteinach e.V.

.....Modellflug aus Leidenschaft



Mitgliedsbeitragsordnung (MBO) / Stand: 03. August 2018

Abschnitt 3:

Der Mitgliedsbeitrag inkl. des Luftsportverbandsbeitrages ist mit Beginn des Geschäftsjahres fällig. Er wird auf Grund des SEPA-Mandates, das mit der Beitrittserklärung abgegeben werden muss, wie folgt per SEPA-Lastschrift eingezogen:

- LVB & DAeC Vericherungsbeiträge im Oktober/November des Vorjahres
- MFG SAN Beiträge im Januar des lfd. Jahres
- MFG SAN Arbeitsstundenausgleich im März und September des lfd. Jahres zu je 50%

Für unterjährige Eintritte werden ggf. die Aufnahmebeiträge sowie die Vereinsbeiträge in vollem Umfang erhoben und zeitnah eingezogen.

Die Beiträge des Luftsportverbandes werden entsprechend der abgelaufenen Monate des Jahres gekürzt und mit den Vereinsbeiträgen zusammen eingezogen.

Die Mitglieder werden über den SEPA-Lastschrifteinzug und dessen Höhe entsprechend ihrer technischen Möglichkeiten (z. B. E-Mail) und gesetzlicher Fristen vorab informiert. Für eine ausreichende Deckung des im SEPA-Mandat vereinbarten Kontos ist von den Mitgliedern zu sorgen.

Mehrkosten, die durch Rücklauf der SEPA-Lastschrift entstehen, sind von den Mitgliedern zu tragen.

Abschnitt 4:

Kommt ein Mitglied der Zahlungsverpflichtung nicht nach, droht der sofortige Ausschluss aus dem Verein durch den Vorstand ohne Mitwirkung eines anderen Vereinsorganes, wenn weitere Zahlungsaufforderungen keine Wirkung zeigen. Das Einlegen von Rechtsmitteln zum Einklagen der Zahlungsverpflichtung behält sich der Vorstand vor.

Der Vorstand kann ggf. mit dem säumigen Zahler noch vor dem Ausschluss Kontakt aufnehmen.

Abschnitt 5:

Ehrenmitglieder sind von der Beitragsentrichtung (**außer LVB & DAeC Beiträge**) befreit!

Modellfluggruppe Stadtsteinach e.V.

.....Modellflug aus Leidenschaft



Mitgliedsbeitragsordnung (MBO) / Stand: 03. August 2018

Abschnitt 6:

Arbeits und Dienstleistungsregelung lt. § 10 Absatz 6 der Satzung.

Jedes aktive Vereinsmitglied ist zur vereinsnützlichen Mitarbeit verpflichtet. Abgerechnet werden dabei pro Kalenderjahr die in durch die Vereinsleitung festgelegten Arbeitsstunden, die entsprechend der gesundheitlichen Verfassung und unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten geleistet werden können. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird ein geldwerter Ausgleich in Höhe von 10 Euro pro Arbeitsstunde fällig. Das Spektrum der zu leistenden Arbeitsstunden erstreckt sich über die gesamte Palette der vereinsnützlichen und vereinsnotwendigen Tätigkeiten, wie z.B.: Pflege und Instandhaltung des Vereinsflugplatzes inklusive der Start- und Landebahn, der Zufahrt zum Vereinsgelände mit den umgebenden Rasen- und Heckenflächen und der Vereinshütte mit Inventar, Autostellplätzen.

Mitglieder die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Mitglieder die das 69. Lebensjahr bereits vollendet haben sowie Ehrenmitglieder und Mitglieder die aus gesundheitlichen Gründen keinen Arbeitseinsatz erbringen können sind von der obigen Beitragsregelung befreit.

Die Höhe der zu leistenden Arbeitsstunden sowie des Abgeltungsbetrages wird generell von der Vereinsleitung beschlossen und festgelegt.

Mit fliegerischen Gruß

Vorstandschaft MFG Stadtsteinach